

# Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt: Tagesblatt Riesfa.  
Gernsuf Nr. 20.

Das Riesfaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesfa, des Finanzamts Riesfa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Generaldeputats Gräba.

Postfachkonto: Dresden 1530  
Groszkoffe Riesfa Nr. 52.

Nr. 247.

Montag, 22. Oktober 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 20. bis 20. März 1924: 240 Mark. Einzelhefte 2 Mark. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für Reihenpreis ergibt sich aus vorstehenden Grundzahlen vervielfältigt mit der am Tage der Aufnahme gültigen Anzeigenzifferzahl. Beste Tactile. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Vertrag verfallen, durch Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlagsanstalt — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesfa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesfa; für Anzeigen: Wilhelm Titzsch, Riesfa. Zahlensatz: 2 Millionen.

## Aufruf an das sächsische Volk. — Bayern gegen das Reich.

General von Loffow zum bayerischen Landeskommandanten ernannt. — Die Reichsregierung an das deutsche Volk. Bemühungen um die Entspannung. — Ein Ueberfall der Sonderbündler auf Aachen.

### Einfach von Reichswehr in Sachsen.

Seit Wochen gehalten sich die wirtschaftlichen und Ernährungsvorhältnisse im Freistaat Sachsen als äusserst schwierig und bedrohlicher als sonst im Reich.

Bestand?

Unter Drohungen mit Gewalttätigkeiten erfolgen Eingriffe in die Gütererzeugung und die Bewirtschaftung der Lebensmittel.

Die Alltätigkeiten richten sich in gleicher Weise gegen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Arbeitswillige werden aus den Werkstätten herausgeholt und von ihren Arbeitstätten ferngehalten. Von den Arbeitgebern werden Geldsummen erpresst, die sie nicht mehr bezahlen können. Die Vergabe von Lebensmitteln wird in gleicher Weise erzwungen. Hierdurch wird sich die Volkswirtschaft untragbar steigern. Die Wirtschaftskreise außerhalb Sachsens haben zum Freistaat Sachsen das Vertrauen verloren. Das zeigt sich in der Ablehnung der Anknüpfung und Abwicklung von Geschäftsbeziehungen; der auswärtige Kaufmann und Landwirt schenkt sich Lebensmittel zu liefern, der sächsische Kaufmann, sie zu beziehen und fürchtet, sie könnten durch eigenmächtige und gewalttätige Eingriffe der Verteilung im ordnungsmässigen Geschäftsbetrieb entzogen werden.

Dieses wirtschaftliche Chaos ist gewollt! Von wem?

Von denen, die aus Eigenart das schwergeprüfte Volk nicht zur Ruhe kommen lassen wollen, die in den durch die Not zur Bewahrung des Lebens notwendigen Werkzeuge ihrer hundert Pläne zu finden hoffen.

Welches sind diese Pläne?

Die Vereinfachung der verfassungsmässigen Gleichheit aller Volksgenossen vor dem Gesetze und die ausschliessliche Anknüpfung der Vorräte einer Klasse.

Diese Ziele sind vertrieben mit düren Worten ausgesprochen worden. Ein kommunistisches Mitglied der sächsischen Regierung hat unter dem Schutze der Immunität diese Bestrebungen nicht nur gutgeheissen, sondern öffentlich sich ihnen bekannt und zu ihrer Durchführung aufgefordert.

Solches Verhalten ist Hochverrat gegenüber dem Reich.

So erwacht im Lande und bei den Anführern der irdischen Mächte, als stünde die sächsische Regierung hinter den Anführern.

Ihre verantwortungslosen Aufgabe gegenüber allen Schichten des Volkes wohl bewahrt, hat sich die Reichsregierung entschlossen, durch

### Einfach von Truppen

Erziehung zu schaffen.

Ich bin mit der Durchführung der erforderlichen Massnahmen beauftragt. Sie richten sich nicht gegen das werklätige Volk. Sie richten sich gegen die, welche dieses Volk durch Drohung und Gewalt in der freien Betätigung seines Arbeitswillens hindern. Sie richten sich gegen die, welche mit Waffengewalt unter dem Banner des Vorgehen, die Ernennungen der republikanischen Verfassung zu schützen, die Vorräte einer Klasse erkämpfen wollen und damit die Grundlage der demokratischen Republik zerstören.

Wer sich der Durchführung der für nötig erachteten Massnahmen mit Waffengewalt entgegenstellt, wer mit Waffen plündert und die Grundlage unserer Ernährung untergräbt, läuft Gefahr, erschossen zu werden.

Ich vertraue auf die Mitwirkung aller verfassungstreuen und besonnenen Kreise der Bevölkerung. Sie in jeder Beziehung zu schützen und die Schwierigkeiten der Ernennungsfrage zu beheben, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, ist meine vornehmste Aufgabe.

Die Truppen bringen eigene Verpflegung mit, werden also hinsichtlich dieser der Bevölkerung in keiner Weise zur Last fallen.

Die notwendigen Massnahmen werden die mit der militärischen Stellung an Ort und Stelle bekannten Befehlshaber in meinem Auftrage erlassen und durchzuführen.

Der Militärbefehlshaber des Wehrkreises IV,

R. Müller, Generalleutnant,

Dresden, am 20. Oktober 1923.

### Zur Aufrechterhaltung geordneter

### Lebensmittelversorgung.

An die Bevölkerung!

Die Bevölkerung leidet schwer unter dem Mangel der notwendigen Lebensmittel. Die Not wird nicht beseitigt, sondern gewässert durch Plünderung von Verkaufsstellen, von Privatwagen u. a. Ich werde Massnahmen ergreifen, um die Einfuhr von wichtigen Lebensmitteln im Freistaat Sachsen zu erleichtern. Das wird unterbunden, wenn solche Eingriffe Einzelner und Uebergriffe sogenannter Kontrollanschläge nicht unterbleiben. Kein Bäcker wird sich Wehl, kein Fleischer Fleisch hingegen, wenn er damit rechnen muß, daß es ihm genommen wird.

Ich warne daher vor weiteren Ausschreitungen, die weissen auf die Täter in voller Schwere zurückfallen. Wachen Sie

bedenken, daß sie mit Ihrem Leben spielen, falls ich erzwungen bin, die Truppen einzusetzen.

Der Befehlshaber im Wehrkreis IV,  
R. Müller, Generalleutnant.

### Ein Schreiben General Müllers an Dr. Zeigner.

Das Wehrkreiskommando teilt mit:  
Nachstehendes Schreiben wurde am 20. Oktober, 1923, nachmittags dem Herrn Ministerpräsidenten Dr. Zeigner überreicht:

„Sehr verehrter Herr Ministerpräsident! Entsprechend der Verfügung in meinem Briefe Nr. 3674/23 vom 18. 10. 23 habe ich im Hinblick auf die Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten im Landtage die Entlassung aller weiteren Massnahmen dem Herrn Reichswehrminister anheimgestellt. Die Reichsregierung hat sich schlüssig gemacht: Ich bin beauftragt, im Freistaat Sachsen mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln verfassungsmässige und geordnete Verhältnisse wieder herzustellen und anzureichern.“

Ihnen hieron gebührend Kenntnis zu geben, will ich nicht verfehlen. Die Gründe für das Eingreifen der Reichswehr werden von mir der Bevölkerung bekannt gegeben werden. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die von der Reichsregierung im Interesse des Gesamtvolks für nötig erachteten Massnahmen die volle Billigung und tatkräftige Förderung der Regierung des Freistaates Sachsen finden werden. Insbesondere vertraue ich darauf, daß es Ihnen, Herr Ministerpräsident, seinat, die bei den kommunistischen Mitgliedern der Regierung offensichtlich vorhandenen Bestrebungen, die sich gegen die Grundgesetze der Reichsverfassung zu wenden drohen, in den richtigen Schranken zu halten. Nur so wird die überaus schwierige Aufgabe zu lösen sein, die schwer erfüllterter Zustände im Freistaat Sachsen verfassungsmässig wiederherzustellen. Mit vorzüglicher Hochachtung

des R. Müller, Generalleutnant.

### Die Verpflegung

der nach Sachsen herangezogenen Reichswehrruppen.

Wie wir hören, hat das Wehrkreiskommando IV dafür Sorge getragen, daß die aus anderen Wehrkreisen herangezogenen Truppenverpflegungen mit ihren Verpflegungsbedürfnissen der Bevölkerung des Freistaates Sachsen nicht zur Last fallen werden. Die Truppen führen für mehrere Tage Verpflegung aus ihren Standorten mit sich und sind dann — soweit nicht Verpflegung aus Heeresmagazinen erfolgen kann — mit ihren Bedürfnissen auf den Einkauf aus dem freien Handel, der seine Waren stets aus anderen Teilen des Reiches ergötzen kann, angewiesen worden. — Verpflegung durch die Quartierwirte, die nach dem Befehle verlangt werden kann, wird von den Truppen nicht gefordert werden. Sie wird nur angenommen werden, wo sie freiwillig angeboten wird. — Die Truppenteile werden Verpflegung und Quartier an die Quartierwirte freitbar zur Stelle bezahlen. Die Bevölkerung des Freistaates Sachsen hat daher keinerlei Grund, von dem Truppenzuge eine Verschärfung ihrer wirtschaftlichen Not zu befürchten. Vielmehr ist, wenn mittelst der Truppen gesicherte Zustände im Freistaat Sachsen wieder hergestellt sind, eine Verbesserung der Ernährungs- und Arbeitslage zu erhoffen.

### Der bayerische Verfassungsbruch.

Die bayerische Staatsregierung hat am Sonnabend folgendes, verhängnisvolle Beschlüsse gefasst. Sie hat dem General v. Loffow, der dem Reichswehrminister und dem Reichswehrrückführkommandanten den Gehorsam anfechtet, als bayerischen Landeskommandanten eingesetzt und „bis zur Herstellung des Einvernehmens zwischen Bayern und dem Reich des bayerischen Teil der Reichswehr ihrerseits als Treuhänderin des deutschen Volkes in Pflicht genommen“. Damit hat die bayerische Regierung in dem Augenblicke, da wir vor dem Bruche mit Frankreich stehen, und sich im Rhein- und Ruhrgebiete infolge der Nichtweiterzahlung der Lohngelder durch das Reich schwere Unruhen und Hungersnot vorbereiten, einen Schritt gegen das Reich und einen Bruch der Verfassung unternommen, der zur Auflösung Bayerns vom Reich führen kann.

Dieser 20. Oktober, an dem ein deutscher Vandalenteil die Erschütterung des Gefüges des Deutschen Reiches auf sich nahm, während das Gedulde unter dem Druck der Feinde schon zusammenzukürzen droht, wird immer ein schwarzer Tag in der deutschen Geschichte bleiben. — Aber es wäre verfehlt, in diesem Augenblicke die Leidenschaft reden zu lassen und der berechtigten Erregung Raum zu gönnen. Die deutsche Regierung wird versuchen müssen, um der Erhaltung der Reichseinheit willen alles zu versuchen, um die getroffenen Massregeln der bayerischen Regierung wenigstens insofern rückgängig zu machen, daß durch sie nicht die Reichseinheit für unheilbare Zeit zerfallen wird. Die

bayerische Regierung hat die bayerische Reichswehr als Treuhänderin in Pflicht genommen und zugleich ihre Reichstreue versichert. — Aber sie muß sich darüber klar sein, daß der Weg, den sie beschritten, geradezu zur Auflösung des Reiches führt. Reichseinheit ohne Leistung durch die Reichsregierung ist unmöglich, ebenso wie eine Reichswehr, die nicht einem einzigen Kommando untersteht. Es ist ein tragischer Witz der neuen deutschen Entwicklung, daß die Reichswehr, das sicherste Pfand der deutschen Reichseinheit, gerade von seiner Seite bedroht und in Stücke geschlagen wird, die die Historie als ersten Grundzug in ihrem Programme aufgestellt hat.

### Generalleutnant von Loffow vom Dienst entzogen.

Der Reichswehrminister hat Generalleutnant v. Loffow vom Dienst entzogen und seine Verabschiedung eingeleitet. Mit der vorläufigen Führung der 7. Division des Reichsheeres ist der nächstälteste bayerische Offizier, Generalmajor Freiherr v. Kressenhein beauftragt worden. Der Reichspräsident hat die bayerische Regierung aufgefordert, ihm Vorschläge für die Befetzung der Stelle des bayerischen Landeskommandanten gemäß dem Wehrgesetz zu machen. Diese Vorschläge wurden notwendig, da General von Loffow sich ausdrücklich gemeldet hatte, einen ihm gegebenen Befehl auszuführen und es abgelehnt habe, aus dieser Haltung selbst die Konsequenzen zu ziehen.

### Das Gesamtministerium und v. Kahr an das bayerische Volk.

Im Laufe des Abends ist am Sonnabend folgender Aufruf des Gesamtministeriums an das bayerische Volk erschienen:

An das bayerische Volk!

Reichswehrminister Dr. Weiser hat als Inhaber der vollen Gewalt für Bayern zwar einen militärischen Befehlshaber, aber keinen Zivilkommissar ernannt und dadurch das bereits vorher bestellte Generalstaatskommissariat für Bayern anerkannt. Gleichwohl hat der Reichswehrminister dem General v. Loffow in einer Unannehmlichkeit, die zweifellos zur Unfähigkeit des bayerischen Staatskommissariats gehört, einen Befehl erteilt und dadurch in die Polizeibehörde eingegriffen. General v. Loffow hat sich in der gegebenen schwierigen Lage in loyalster Weise mit der bayerischen Regierung in Verbindung gesetzt, die ihrerseits die Weiterbehandlung der Angelegenheit nach der politischen Seite für geboten erachtete und die Reichsregierung nachdrücklich auf die etwaigen schweren Folgen einer etwaigen Massregelung v. Loffows hinwies. Gleichwohl hat der Reichswehrminister die Unannehmlichkeit rein militärisch betrachtet und den General v. Loffow seines Dienstes entzogen. Die bayerische Staatsregierung konnte diese Massnahme unmöglich hinnehmen und hat daher im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in Bayern und zur Wahrung der bayerischen Belange bis zur Wiederherstellung des Einvernehmens zwischen Bayern und dem Reich den bayerischen Teil der Reichswehr ihrerseits als Treuhänderin des deutschen Volkes in Pflicht genommen, den General v. Loffow als bayerischen Landeskommandanten eingesetzt und mit der Weiterführung der bayerischen Division beauftragt. Das bayerische Volk wird diesem auch im wohlverstandenen Reichsinteresse gelassenen Schritt, der zur Wahrung der Würde und des Ansehens Bayerns bei der gegebenen Sachlage unvermeidlich war, zweifellos Verständnis entgegenbringen.

Weiter hat der Generalstaatskommissar Dr. von Rohr folgenden Aufruf erlassen:

Der Reichswehrminister hat versucht, den bayerischen Landeskommandanten General von Loffow unter Drohungen gegen Bayern zur Abdankung zu zwingen. Die Wahrung der bayerischen Staatsregierung hat der Reichswehrminister mit der sofortigen Dienstentlassung des Generalleutnants von Loffow beantwortet. Die bayerische Staatsregierung und der Generalstaatskommissar wissen sich eins mit allen Deutschen, wenn sie eine solche Massnahme ablehnen. Bayern betrachtet es als seine heilige Pflicht, in dieser Stunde eine Hochburg des bedrängten Deutschlands zu sein. Die bayerische Staatsregierung hat deshalb im Einverständnis mit dem Generalstaatskommissar den Generalleutnant von Loffow mit der Führung des bayerischen Teils der Reichswehr beauftragt. Bayern! Deutschland bleibt treu der hehren Aufgabe, unserem deutschen Vaterlande die innere Freiheit wiederzubringen!

### Ein Befehl an das Reichsheer.

Der Chef der Oberleitung General der Infanterie von Beckh erläßt folgenden Befehl:

An das Reichsheer!

Die bayerische Regierung nimmt die Truppen der 7. (bayerischen) Division in Pflicht und ernannt den vom Reichswehrminister seiner Dienststelle entzogenen Divisionskommandeur ihrerseits zum Landeskommandanten und Divisionskommandeur.